

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 08.06.2021

Dezernat: III / Fachdienst Umwelt
Bearbeiter/in: Dr. Meyer-Kohlstock
Telefon: 545-2454

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00156/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrags zur Erstellung des „Maßnahmenplan Klimagerechtes Schwerin“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister dem Abschluss eines Werkvertrags zur Erstellung des „Maßnahmenplan Klimagerechtes Schwerin“ zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 (5) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 Euro.

Mit dem Stadtvertreterbeschluss zum integrierten Klimaschutzkonzept (01349/2012) wurde 2012 das Ziel festgelegt, dass die Stadt bis 2025 ihre CO₂-Emissionen auf 4 Tonnen pro Person und Jahr reduziert und bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Es wurde ein Minderungspfad der CO₂-Emissionen bis 2030 mit möglichen Maßnahmen detailliert.

Neben den Aktivitäten zum Klimaschutz wurde 2016 die 3-Säulenstrategie des Schweriner Klimaanpassungskonzepts von der Stadtvertretung beschlossen (00760/2016), welches unter anderem die Umsetzung der Pilotprojekte und Maßnahmen aus der zugehörigen Handlungskarte vorsieht.

Mit dem Stadtvertreterbeschluss zum Klimanotstand (00067/2019) im Januar 2020 wurde das Ziel der Klimaneutralität auf 2035 vorverlegt. Im Rahmen dessen wird durch die Verwaltung im zweiten Quartal 2021 eine aktuelle Klimabilanz mit der Anwendung www.klimaschutz-planer.de des Klima-Bündnis erstellt. Des Weiteren ist die Erstellung eines neuen Maßnahmenplans notwendig, um realistische Wege zu dem neuen Ziel aufzuzeigen.

Das sehr ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2035 bedarf eines angepassten Maßnahmenplans, der die notwendigen Maßnahmen, inklusive ihrer Konsequenzen aufzeigt. Zu letzteren gehören insbesondere die sozioökonomischen Kosten und Gewinne und welche Bevölkerungsgruppen davon betroffen sind. Des Weiteren sollen die Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes von 2016 in den neuen Maßnahmenplan integriert werden, um eine kosteneffizientere Umsetzung zu gewährleisten (konstruktiver Umgang mit Zielkonflikten und ggf. Nutzung von Synergieeffekten). Alle Maßnahmen sollen realistisch, zielgerichtet, evaluierbar und ggf. förderfähig sein.

Die Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ (Juli 2021 – Juni 2022) soll über ein externes Beratungsbüro begleitet werden, welches die Ergebnisse des umfassenden Beteiligungsprozesses in ein Dokument überführt, welches der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt werden kann. Neben der Einbindung aller betroffenen Gesellschaftsgruppen – von Schülern und Senioren über Unternehmen, Vereine und Verbände bis zur Politik und kommunalen Verwaltung – wird die im November 2020 gegründete Steuerungsgruppe „Klimagerechtes Schwerin“ einen Großteil der städtischen Zuarbeit für den Maßnahmenplan leisten. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen Fachvertretern der städtischen Unternehmen, der Verwaltung und einiger (Regional-)Verbände zusammen und wird in alle Arbeitsphasen eingebunden.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das Angebot mit der besten Bewertung nach den Vergabekriterien war gleichzeitig das wirtschaftlich Günstigste. Zur Erstellung des Maßnahmenplans „Klimagerechtes Schwerin“ soll ein Werkvertrag im Netto-Wert von 31.553 Euro abgeschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss ist gemäß § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin notwendig. Für die Erstellung eines umfänglichen und abgestimmten Maßnahmenplans sind die aktuellen Personalressourcen nicht ausreichend. Eine externe Vergabe dieser Leistung ist daher notwendig.

3. Alternativen

Es wird kein neuer Maßnahmenplan erarbeitet und die Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung basieren weiterhin auf dem Klimaschutzkonzept von 2012 und dem Klimaanpassungskonzept von 2016.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Keine direkte Auswirkung. Allerdings soll die Berücksichtigung sozioökonomischer Belange im Maßnahmenplan sicherstellen, dass Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung für die Lebensverhältnisse von Familien förderlich sind.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: Keine direkte Auswirkung. Allerdings soll die Berücksichtigung sozioökonomischer Belange im Maßnahmenplan sicherstellen, dass mit

lokaler und regionaler Wertschöpfung aus erneuerbaren oder wiederverwendbaren Ressourcen Kapital und Arbeitsplätze in und um Schwerin gemehrt werden.

Klima / Umwelt: Keine direkte Auswirkung. Allerdings stellt der Maßnahmenplan eine wichtige Grundlage für effektives Handeln im Klima- und Umweltschutz dar.

Gesundheit: Keine direkte Auswirkung. Allerdings ist die Planung abgestimmter Maßnahmen zur Klimaanpassung insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen von Vorteil (z.B. Abmilderung von Hitzeereignissen).

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: Umsetzung Stadtvertreterbeschluss zum Klimanotstand (00067/2019)

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: Die Kosten werden aus dem laufenden Teilhaushalt 12 Umwelt über die Jahre 2021/2022 gedeckt.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Verfügbarkeit von Fördermitteln wurde eingehend geprüft. Fördermittel für Klimaschutzkonzepte stehen nur als Anschubfinanzierungen zur Verfügung. Eine

Aktualisierung bestehender Konzepte ist nicht förderfähig.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Potentielle Investitionseinsparungen durch besser abgestimmte Maßnahmen bei Klimaschutz und Anpassung.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister